

[🏠 Chemnitz](#) | Chemnitzer Vietnamese droht Abschiebung: Fall Pham soll wieder vor Sächsische Härtefallkommission

Chemnitzer Vietnamese droht Abschiebung: Fall Pham soll wieder vor Sächsische Härtefallkommission

Erschienen am 07.11.2022



Unterstützer von Pham Phi Son und seiner Familie wollen erneut vor die Härtefallkommission. Der Antrag ist in Vorbereitung. Foto: Andreas Seidel



Für Sie berichtet

[Benjamin Lummer](#)

Der Vietnamese Pham Phi Son lebt seit 35 Jahren in Deutschland. Ihm und seiner Familie droht die Abschiebung. Ihre Unterstützer wollen den Fall nun erneut vor die Härtefallkommission bringen.

Chemnitz. In den Fall des Vietnamesen Pham Phi Son kommt wieder mehr Bewegung. Nach "Freie Presse"-Informationen soll es einen neuen Anlauf vor der Sächsischen Härtefallkommission geben. Das Gremium beschäftigt sich mit Personen, denen das Aufenthaltsrecht juristisch verwehrt wird, bei denen persönliche und humanitäre Gründen aber für einen Verbleib in Deutschland sprechen.

Sächsische Abschiebe-Praxis am Pranger

Pham Phi Son, der mit Unterbrechungen seit 35 Jahren in Deutschland lebt, seiner Frau und seiner fünfjährigen Tochter droht die Abschiebung. Der Grund dafür ist die Verletzung einer Aufenthaltsfrist bei einer Reise in sein Heimatland Vietnam vor einigen Jahren. "Freie Presse" hatte den Fall zu Jahresbeginn öffentlich gemacht. Im Sommer griffen mehrere Medien den Fall auf. Die sächsische Landesregierung sah sich in der Folge Vorwürfen ausgesetzt, sie schiebe zu rigoros ab.

- Anzeige -

Knapp 85.000 Menschen unterschrieben Petition für Pham - umsonst

Seitdem liefen verschiedene Initiativen, um Pham und seiner Familie eine Bleibeperspektive zu schaffen. Der Sächsische Flüchtlingsrat hatte eine Onlinepetition gegen eine Abschiebung der Familie auf den Weg gebracht. Bis heute haben sie knapp 85.000 Menschen unterschrieben. Der Sächsische Flüchtlingsrat zog die Petition schließlich mit Verweis darauf zurück, dass man andere Wege suchen wolle, um die Familie in Deutschland zu halten. Unter anderem sollte geprüft werden, ob ihr ein sogenanntes humanitäres Aufenthaltsrecht nach Paragraph 25 (5) des Aufenthaltsgesetzes zusteht. Dieses Verfahren läuft noch.

Neues Recht greift auch nicht

In der Diskussion war auch, ob Pham das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Chancenbleiberecht helfen könnte. Demnach sollen Geduldete und gut integrierte Migranten, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben und nicht straffällig geworden sind, ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, Thüringen wendet es aber bereits seit Februar mithilfe einer Vorgriffsregelung an. Sachsen macht das nicht. Allerdings: Da die Familie Pham zwischenzeitlich untergetaucht war, erfüllt sie wohl nicht die Voraussetzung, zuletzt mindestens fünf Jahre legal in Deutschland gelebt zu haben.

Die Härtefallkommission als vorerst letzte Hoffnung

Die größten Hoffnungen setzen Unterstützer deswegen in eine neue Verhandlung vor der Sächsischen Härtefallkommission. Sie hatte bereits 2019 den Fall aufgegriffen und mehrheitlich gegen Pham votiert. In diesem Sommer wurde ein neuer Antrag eingereicht, der sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth, der auch Vorsitzender der Härtefallkommission ist, lehnte eine Neubehandlung jedoch ab.

Sprachnachweise und Arbeitsangebot liegen nun vor

Nun ist abermals ein Antrag in Vorbereitung. Einreichen kann diesen nur ein Mitglied der Härtefallkommission. Das soll in den kommenden drei Wochen geschehen. Erfolg versprechen sich Phams Unterstützer diesmal, weil sie unter anderem die Nachholung von Sprachnachweisen in Aussicht stellen und aktuelle Arbeitsangebote für das Paar vorlegen wollen. Sollte der Vorsitzende Mackenroth einer Neubefassung zustimmen, wäre die Familie für die Dauer des Verfahrens - maximal drei Monate - vor einer Abschiebung geschützt. Entscheidet die Härtefallkommission schlussendlich für Pham, muss noch der Innenminister zustimmen.

Phams Frau hat Job in der Gastronomie

Derzeit wird die Familie geduldet, die Frist läuft Anfang Dezember ab, kann aber verlängert werden. Tochter Emilia, die 2017 in Deutschland geboren wurde, besucht eine Kita und soll nächstes Jahr eingeschult werden. Phams Frau Ngyuen Thi Quynh Hoa wird noch in dieser Woche einen Job in der Gastronomie aufnehmen, berichtet ihr Mann der "Freien Presse".

Reise 2016 wurde Pham zum Verhängnis

Pham kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und blieb auch nach der Wende hier. Er arbeitete die meiste Zeit als Koch, war später für eine vietnamesische Handelsfirma tätig, zeitweise bekam er Hartz IV. Der 64-Jährige ist nie strafrechtlich in Erscheinung getreten, hat aber 2016 bei einer Reise nach Vietnam die für ihn geltende Aufenthaltsfrist im Ausland von sechs Monaten überschritten. Über die Frist war er zuvor aufgeklärt worden. Zum Grund für die Überschreitung gibt es widersprüchliche Angaben. Die Chemnitzer Ausländerbehörde entzog ihm das Aufenthaltsrecht, was formal richtig war. Pham, seine 2016 mit nach Deutschland gereiste Frau und die im Folgejahr in Deutschland geborenen Tochter sollten 2019 abgeschoben werden. Die drei tauchten unter. Seit Jahresbeginn leben sie wieder offiziell in Chemnitz.

[> Abschiebung nach 35 Jahren: Innenminister äußert sich zum Fall des Chemnitzer Vietnamesen](#)

© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG